

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 3. Sitzung

Dienstag, 30. Juni 2020, 19:30 Uhr, Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Simmler Florian, SP

Stimmzählende: Handschin Daniel, SVP
Fuchs Nils, FDP

Weiter anwesend	FDP Betschart Christoph Boss Pia Michel Paul Chevrolet André Schmidhauser Corinne	SVP Meyes Schürch Antonie Nyffeler Manuela Roth Andreas Bozic Marko von Allmen Marcel	SP Simmler Dorothea Rougy Dimitri Liechti Anja Romang Hans Eymann Claudia Holzer Jürg EDU Balmer Ueli (ab Traktandum 20)	Grüne Hänggi Sandra Aulbach Adrian EVP Amacher Sabrina Dummermuth Andreas	Gemeinderat Graf Urs Michel Peter Ritschard Philippe Boss Kaspar (ab Traktandum 20) Christ Franz Ritschard Andreas
Abwesend	Künzli Beat Fuchs Oliver	Gebbs Roger Brönnimann Alexandra		Grüne von Hintzenstern Susanne EVP Schütz Lorenz	Gemeinderat Burkhard Hans- Rudolf Jugendparlament Mühlemann Aimé
Protokoll					Goetschi Philipp

Traktanden

19. Protokoll
20. Jahresrechnung 2019
21. Kommissionenreglement 2017, Änderung in Sachen Baukommission
22. Sanierung und Erweiterung Aula Alpenstrasse, Rahmenverpflichtungskredit, Verschiebung Beschlussfassung
23. Zivilschutzorganisation Jungfrau, Übertragung der Zivilschutzaufgaben an die Gemeinde Wilderswil
24. Motion Romang, Sicherheit für Fussgänger auf dem Schulweg und im Zentrum, Beantwortung
25. Postulat Grossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, Beantwortung
26. Postulat Meyes Schürch, externe Überprüfung der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Beantwortung
27. Postulat Romang, Priorisierung der Investitionen, Begründung
28. Orientierungen/Verschiedenes

Ratspräsident Florian Simmler bezeichnet Nils Fuchs als Stimmzähler für den abwesenden Oliver Fuchs.

19 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der 2. Sitzung vom Dienstag, 12. Mai 2020, wird stillschweigend genehmigt.

20 F3.07.19 Jahresrechnung 2019

Jahresrechnung 2019

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2019.

Gemeinderat Philippe Ritschard macht zusätzliche mündliche Ausführungen zu den ausführlichen Unterlagen zur Jahresrechnung 2019.

Antonie Meyes Schürch dankt der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die erfreuliche Rechnung. Ob diese positiven Zeiten bald wiederkehren würden, sei fraglich. Die Städte müssten mit Millionenverlusten rechnen. Auch Interlaken sei durch seine Einnahmenstruktur stark betroffen. In den Medien hätte der Gemeindepräsident von einem Steuerausfall von 30 Prozent gesprochen. Das betreffe wohl die natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen dürfte es noch schlechter sein. Das bedeute für die Gemeinde, dass der Gürtel enger geschnallt und auch die Investitionsplanung überprüft werden müsse.

Andreas Dummermuth ist für die EDU/EVP ebenfalls erfreut über gute finanzielle Lage der Gemeinde und anerkennt die Ausgabendisziplin. Diese werde in Zukunft noch wichtiger sein. Auch er dankt Finanzverwalter Hans Wenger und dessen Team.

André Chevrolet stellt fest, dass die Gemeinde mit einem Finanzvermögen von 40 Mio. Franken gut aufgestellt sei. Das garantiere auch Hilfe in der Not. In den nächsten Jahren würden die Steuern sinken und die Sozialhilfekosten wohl steigen. Die wirtschaftlichen Aussichten seien schlecht. Für die FDP weise er darauf hin, dass die Politik gehalten sei, bei den Steuern und Abgaben zurückhaltend zu sein. Es gebe immer Argumente für Erhöhungen. Diese würden aber die Wirtschaft treffen und die Bevölkerung könne sich Erhöhungen auch nicht leisten. Das sehr gute Ergebnis 2019 sei mit Vorsicht zu geniessen.

Anja Liechti dankt für die SP/Grünen dem Team der Finanzverwaltung. Sie sei erfreut über die gute Ausgangslage für die Zukunft, die es erlaube, antizyklisch zu investieren.

Gemeinderat Philippe Ritschard hält fest, der Gemeinderat habe den Investitionsplan nicht gestutzt, mit Ausnahme des Geschäfts, das heute noch behandelt werde. Der Gemeinderat sei sich bewusst, dass er zu den Finanzen schauen müsse, ohne der Wirtschaft Substrat aus Investitionen zu entziehen. Die Gemeinde habe genug Reserven, um die neue Situation durchzustehen. Das Ergebnis 2020 sei noch nicht abzuschätzen und hänge in erster Linie von den juristischen Personen ab, die wesentlich zu den guten Rechnungsergebnissen der letzten Jahre beigetragen hätten.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäss Antrag des Gemeinderats wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	39'312'632.84
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	42'413'048.21
	Ertragsüberschuss	CHF	3'100'415.37

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	34'076'905.53
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	36'526'926.90
	Ertragsüberschuss	CHF	2'450'021.37
	Aufwand SF Abwasserentsorgung	CHF	3'659'851.47
	Ertrag SF Abwasserentsorgung	CHF	4'140'376.08
	Ertragsüberschuss	CHF	480'524.61
	Aufwand SF Abfall	CHF	1'081'575.89
	Ertrag SF Abfall	CHF	1'141'361.93
	Ertragsüberschuss	CHF	59'786.04
	Aufwand SF Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	494'299.95
	Ertrag SF Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	604'383.30
	Ertragsüberschuss	CHF	110'083.35
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	7'533'602.79
	Einnahmen	CHF	185'697.85
	Nettoinvestitionen	CHF	7'347'904.94
Nachkredite gemäss Ziffer 1.1.6		CHF	9'262'551.64

(einstimmig)

21 B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Kommissionenreglement 2017, Änderung in Sachen Baukommission

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt schriftlich auf das Geschäft nicht einzutreten, da die vorgeschlagene Lösung in der Praxis zu kompliziert sei.

Gemeinderat Franz Christ teilt mit, dass die vom Grossen Gemeinderat verlangte parteipolitisch ausgewogene Lösung erarbeitet worden sei. Die absolute Gerechtigkeit sei nur mit einer sehr komplizierten Lösung möglich.

Marcel von Allmen beantragt für die SVP **Nichteintreten**, da die vorgeschlagene Lösung zu kompliziert sei. Niemand verstehe die neuen reglementarischen Bestimmungen.

Paul Michel unterstützt den Nichteintretensantrag für die FDP, da es nicht sein könne, dass bei jedem Baukommissionsgeschäft zuerst geprüft werden müsse, wer nun in diesem Geschäft überhaupt stimmberechtigt sei. Die Baukommission sei eine eher technische Kommission, in der es kaum parteipolitische Entscheide gebe. Die heutige Regelung könne beibehalten werden.

Beschluss:

Das Eintreten wird mit 23:0 Stimmen abgelehnt.

22 L3.05.5 Aula Alpenstrasse

Sanierung und Erweiterung Aula Alpenstrasse, Rahmenverpflichtungskredit, Verschiebung
Beschlussfassung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Franz Christ teilt mit, die Entwicklung in den letzten drei Monaten, die auch erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde haben könnte, habe den Gemeinderat bewogen, dem Grossen Gemeinderat bezüglich der Aula der Schulanlage Alpenstrasse einen Marschhalt von maximal zwei Jahren vorzuschlagen. So könnte die Tragbarkeit des Projekts in Kenntnis der nächsten Rechnungsabschlüsse und Budgets neu beurteilt werden.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Jürg Holzer ist für die SP/Grünen mit der Verschiebung um zwei Jahre einverstanden.

Christoph Betschart hält fest, auch die FDP sei mit der Verschiebung einverstanden. Er sehe dafür drei Gründe. Erstens die Gemeindefinanzen: die Gemeinde könne in den nächsten zwei Jahren prüfen, ob sie sich das Geschäft finanziell leisten könne. So könne die Gemeinde ihren Handlungsspielraum nutzen und Prioritäten setzen. Zweitens sei es möglich, das heute noch nicht überzeugende Benutzungskonzept zu überdenken. Die vorgesehenen Mieter könnten sich die kostendeckenden Mieten gar nicht leisten. Er appelliere an den Gemeinderat, mit den Mietern die Tragbarkeit ernsthaft zu prüfen. Drittens gebe es neue Raumbedürfnisse aus dem Ressorts Bildung, die Auswirkungen haben könnten. Die Verschiebung dürfe nicht dazu führen, das Geschäft zwei Jahre in der Schublade verschwinden zu lassen. Der Gemeinderat müsse die Zeit nutzen, um das Nutzungskonzept einem Stresstest zu unterziehen und nötigenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Gemäss *Antonie Meyes Schürch* müsse die Gemeinde nicht und sie könne nicht. Die SVP habe beim Studienkredit Vorgaben für Baukosten von 10 Mio. Franken +/- 10 Prozent vorgeschlagen. Ihr Antrag sei damals abgelehnt worden. Die heute erwarteten Kosten seien das Ergebnis dieser Ablehnung. Es liege eine historisch hohe Kreditvorlage von 19 Mio. Franken vor. Die Schule und die Aula seien Gemeindeaufgaben, nicht aber eine Regionalbibliothek. Diese sei eine regionale Aufgabe. Die Region sei dafür zuständig, nicht allein die Gemeinde. Es gebe keine Verpflichtung für die Gemeinde, für die Bibliothek zu bauen. 40 Prozent des Raumprogramms diene den Drittnutzern, für welche die Gemeinde gar nicht bauen müsse. Wie seien solche Bauten den Interlaknerinnen und Interlaknern und der nächsten Generation zu erklären? Der Gemeinderat rechne mit Folgekosten 100'000 Franken pro Monat. Das Bauprojekt sei auch für die vorgesehenen Mieter zu teuer. Es werde schon heute ein Mietzinsausfall von 5'000 pro Monat prognostiziert. Die Ausleihen der Bibliothek seien rückläufig. Die Zukunft der Volkshochschule sei unsicher. Erst wenn der Kredit bewilligt sei, wolle der Gemeinderat mit anderen Gemeinden verhandeln, und nicht über Baukostenbeiträge, sondern nur über Mietzinszuschüsse an die Drittnutzer. So gehe es nicht. Sie sei einverstanden mit einem Marschhalt, während dem das ganze Projekt überdacht werden müsse und nicht einfach aufs Eis gelegt werden dürfe. Es müsse auch ein Projekt ohne Volkshochschule und ohne Cafeteria geprüft werden, und dieses dann in Varianten mit und ohne Bibliothek.

Manuela Nyffeler erachtet es für die EVP/EDU als richtig, dass der Gemeinderat eine Priorisierung bei den Investitionen mache. Aber einfach das 20-Millionen-Projekt der Aula aus den Investitionen zu kippen, sei zu einfach. Das Projekt müsse weiterverfolgt und die zwei Jahre müssten genutzt werden, um den Mehrbedarf der Schulen einbeziehen. Die aktuell vorgesehenen Nutzer seien nicht sakrosankt. Der Gemeinderat müsse mit diesen Institutionen noch einmal zusammensitzen, um ihr Interesse unter den neuen Gegebenheiten zu prüfen. Die Gemeinde sei aber ein wichtiger Partner für diese Institutionen. Mit dem Letter of Intent hätten nicht nur die Institutionen, sondern auch die Gemeinde Zusagen gemacht. Die Gemeinde dürfe das Vertrauen nicht kaputt machen.

Gemeinderat Franz Christ erwidert, der Gemeinderat habe nicht die Aula herausgepickt, weil sie der

grösste Brocken sei, sondern damit die Bedarfsanalyse noch einmal gemacht werden könne. Der Gemeinderat werde den Auftrag wahrnehmen. Er bitte die Partner um Verständnis für die Haltung der Gemeinde. Die Abklärungen in den nächsten zwei Jahren würden wohl auch noch einmal etwas Geld erfordern. Die bisher bewilligten Gelder seien praktisch aufgebraucht.

Beschluss:

Die Beschlussfassung über das Geschäft "Sanierung und Erweiterung der Aula Alpenstrasse, Rahmenverpflichtungskredit", wird einstimmig für maximal zwei Jahre sistiert.

23 V4.01.7.42 Bereich Zivilschutz

Zivilschutzorganisation Jungfrau, Übertragung der Zivilschutzaufgaben an die Gemeinde Wilderswil

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Vizegemeindepräsident Peter Michel hält fest, es werde empfohlen, die Räumlichkeiten des Zivilschutzes inklusive Einsatzmaterial und –fahrzeuge möglichst mit den Standorten weiterer Rettungsorganisationen zu koordinieren, damit der Zivilschutz seine Aufgaben insbesondere bei Katastrophen und Notlagen auch in Zukunft erfüllen könne. Das neue Mehrzweckgebäude am Dorfeingang von Wilderswil würde die Konzentration von Büroräumlichkeiten, Lagerraum und Abstellplätzen für Einsatzfahrzeuge ermöglichen. Für den Gemeinderat mache es keinen Sinn, dass Interlaken noch Sitzgemeinde der Zivilschutzorganisation Jungfrau sei, wenn die Arbeitsplätze, die Lager und die Fahrzeugflotte in Wilderswil konzentriert würden. Bei den Mietvertragsverhandlungen sei die Übernahme der Sitzgemeindefunktion für die Zivilschutzorganisation Jungfrau durch die Gemeinde Wilderswil deshalb ein Muss-Kriterium gewesen. Der Gemeinderat Wilderswil stimme der Übernahme der Sitzgemeindefunktion durch die Gemeinde Wilderswil zu und werde der Gemeindeversammlung die nötigen Anträge unterbreiten. Der Wechsel der Sitzgemeinde der Zivilschutzorganisation Jungfrau von der Gemeinde Interlaken zur Gemeinde Wilderswil werde auf den 1. Januar 2022 angestrebt. Die Gemeindeversammlung in Wilderswil dürfe das Geschäft bis Ende 2020 beschliessen können, so dass bei einer positiven Entscheidung eine Miete der Räumlichkeiten ab 1. Januar 2021 möglich sei. Der Wechsel der Sitzgemeinde könnte dann auf den 1. Januar 2022, spätestens 1. Januar 2023, erfolgen. Der Gemeinderat habe den Kredit für die Miete der Räumlichkeiten für maximal zwei Jahre beschlossen. Komme der Wechsel der Sitzgemeinde nicht zustande, würden auch die Räumlichkeiten nicht gemietet.

Andreas Dummermuth begrüsst für die EDU/EVP die Konzentration in Wilderswil, möchte aber wissen, warum der Wechsel der Sitzgemeinde ein Muss-Kriterium sei.

Vizegemeindepräsident Peter Michel antwortet, wenn die Arbeitsplätze, das Material und die Fahrzeuge in Wilderswil seien, mache es keinen Sinn, wenn nicht auch die Sitzgemeindefunktion an Wilderswil übergehe.

Jürg Holzer stimmt für die SP/Grünen der vorgeschlagenen Lösung mit Wilderswil als Sitzgemeinde zu.

Nils Fuchs sieht für die FDP ein gutes Gesamtpaket in Wilderswil, weshalb es richtig sei, auch die Sitzgemeindefunktion an Wilderswil abzutreten.

Beschluss:

1. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs der Einwohnergemeinde Wilderswil wird die Übertragung der Aufgaben der Zivilschutzorganisation Jungfrau spätestens auf den 1. Januar 2023 an die Einwohnergemeinde Wilderswil beschlossen.

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die bestehenden Anschlussverträge betreffend Zivilschutzorganisation Jungfrau auf den 31. Dezember 2022 zu kündigen und spätestens auf den 1. Januar 2023 in abschliessender Zuständigkeit einen Anschlussvertrag an die neue Sitzgemeinde Wilderswil zu beschliessen und mit der Gemeinde Wilderswil den Übergang dahingehend zu regeln, dass das festangestellte Personal des Bereichs Zivilschutz mit frankenmässiger Besitzstandsgarantie durch die Gemeinde Wilderswil übernommen wird.

(einstimmig)

- 24 S4.6.2 Konzepte, Verkehrsberuhigung, Verkehrsführung, Zählungen, Strassentransporte generell

Motion Romang, Sicherheit für Fussgänger auf dem Schulweg und im Zentrum, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Vizegemeindepäsident Peter Michel zeigt die Situation bei den in der Motion genannten Querungsstellen auf, verweist auf die wenigen Unfallereignisse in diesen Bereichen und hält zusammenfassend fest, dass die Erstellung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen bzw. an den vom Motionär erwähnten Stellen nicht möglich sei, dass auch Trottoirüberfahrten an den drei von der Motion aufgeführten Orten keine zusätzliche Verbesserung der Situation bewirken würden und dass Anpassungen insbesondere im Bereich Rosenstrasse – General-Guisan-Strasse umfangreiche Bauarbeiten mit entsprechenden Kosten zur Folge hätten.

Hans Romang erinnert daran, dass der Grosse Gemeinderat die Motion vor einem Jahr entgegen dem Antrag des Gemeinderats erheblich erklärt. Seine Motion sei nicht der erste Vorstoss zu Fussgängerstreifen und verweist auf die Motion Weinekötter. Schon vor einem Jahr hätten der Gemeinderat und die Kantonspolizei die Meinung vertreten, bei den drei in der Motion genannten neuralgischen Punkten sei die Situation nicht dramatisch. Heute wiederhole der Gemeinderat die gleiche Meinung. Habe der Gemeinderat vergessen, dass eine überwiesene Motion ein klarer Auftrag des Parlaments sei? Die Antwort des Gemeinderats erlaube keine Abschreibung der Motion, da der Auftrag des Parlaments nicht erfüllt sei.

Vizegemeindepäsident Peter Michel präzisiert, er habe die drei Stellen nicht als nicht gefährlich bezeichnet. Verkehr sei von Natur aus immer gefährlich. Die kritischsten Fahrzeuge auf den Interlakner Strassen seien heute die Flyer, nicht die Autos. An den erwähnten Stellen wären nur bauliche Massnahmen möglich. Markierungen würden nicht genügen.

Beschluss:

Die Motion Romang, Sicherheit für Fussgänger auf dem Schulweg und im Zentrum, wird mit 14:5 Stimmen abgeschrieben.

- 25 S4.4.24 Höheweg

Postulat Grossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen zum Geschäft.

Vizegemeindepäsident Peter Michel hält fest, dass das Teilfahrverbot auf der Teilstrecke des Höhewegs zwischen der Postkreuzung und der Einmündung der Harderstrasse seit über sechs Jahren in Kraft sei und sich bewähre. Auch seien im Nordquartier verschiedene flankierende Massnahmen umgesetzt worden. Eine Verschärfung des Verkehrsregimes im Schlauch, wie sie im Postulat empfohlen werde, sei aus Sicht des Gemeinderats nicht angezeigt. Das Postulat könne abgeschrieben werden.

Mit dem Umbau der Marktgasse, der Lichtsignalanlage beim Niveauübergang Marktgasse und mit dem Wechsel der Parkplätze an der Strandbadstrasse seien flankierende Massnahmen umgesetzt worden. Weitere mögliche Massnahmen habe der Gemeinderat nicht gefunden.

Christoph Betschart als erster im Rat anwesender Mitunterzeichner ist nach Rücksprache mit dem Postulanten mit der Abschreibung einverstanden. Es sei gemacht worden, was zu machen sei.

Ueli Balmer unterstützt die Abschreibung für die EDU/EVP. Vielleicht werde es anders mit der Bleikmatte und die Situation müsse neu überprüft werden. Heute könne der Vorstoss aber abgeschrieben werden.

Sandra Hänggi erachtet Fussgängerzonen als wichtigen Bestandteil eines Verkehrsregimes. Fussgängerzonen sollte es geben. Das öV-Angebot in Interlaken sei gut. Ein Wegfall des öV sei nicht denkbar. Die heutige Regelung bewähre sich und das Postulat könne abgeschrieben werden.

Beschluss:

Das Postulat Grossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, wird mit 23:0 Stimmen abgeschrieben.

26 T1.09.2 Einzelne Anlagen und Bereiche (Touristisches Sport- und Freizeitangebot)

Postulat Meyes Schürch, externe Überprüfung der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission äussert sich nicht.

Der Gemeinderat hält schriftlich fest, dass die Gemeinderäte der drei Bödeligemeinden und der Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG übereingekommen seien, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden, die durch die Firma Recht&Governance begleitet werde und die nötigen Abklärungen vornehmen und Verbesserungsvorschläge vorlegen solle. Für die Abklärungen hätten die Bödeligemeinden einen Kredit von insgesamt 80'000 Franken bewilligt. Der Fortbestand des Bödelibads mit dem Freibad, dem Hallenbad und der Sporthalle werde unterstützt, soweit dies finanziell tragbar sei. Gemäss Terminplan werde ein Neubeginn auf den 1. Januar 2022 angestrebt, mit den nötigen Gemeindebeschlüssen im Verlauf des Jahres 2021. Der Gemeinderat beantrage eine Verlängerung der Frist zur Beantwortung des Postulats um zwei Jahre.

Antonie Meyes Schürch weiss nicht mehr als in den Unterlagen stehe. Sie sei erfreut, dass die Gemeinden interessiert seien das Bad und die Anlagen fortführen. Das im Postulat verlangte Gutachten werde aktuell nicht erstellt. Vorgesehen sei, mit einer extern begleiteten Arbeitsgruppe Abklärungen zu machen. Ob dies der zweckdienliche Weg sei, werde sich zeigen. Mit der Verlängerung der Antwortfrist sei sie einverstanden. Der Englische Garten habe einen guten Bezug zum Wasser hergestellt. Es sollte auch beim Bödelibad geprüft werden, ob nicht eine Verbindung vom Bad in die Aare und zurück ins Bad möglich wäre. Dies wäre ein weiterer Anreiz und eine Attraktivitätssteigerung für das Bödelibad. Sie rufe auf, das Bödelibad zu nutzen, das sich sauber präsentiere und auch wieder ein Restaurant mit einem brauchbaren Angebot habe.

Beschluss:

Die Frist zur Beantwortung des Postulats Meyes Schürch, externe Überprüfung der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, wird einstimmig um zwei Jahre verlängert.

27 F3.03.3 Finanzplanung, Investitionsplanung

Postulat Romang, Priorisierung der Investitionen, Begründung

Hans Romang begründet sein Postulat mit den in den nächsten Jahren knapper werdenden Geldern. Deshalb brauche es eine Priorisierung bei den Investitionen. Diese Priorisierung solle aber einer bestimmten Richtung folgen. Der Gemeinderat solle die Investitionen der nächsten Jahre aufzeigen und diese nach Kriterien priorisieren. Die Investitionen sollten erstens dem Tourismus dienen. Der Tourismus sei der Wirtschaftsmotor Interlakens und habe nun stark gelitten und leide immer noch. Der Tourismus habe für die guten Zeiten der Gemeinde gesorgt und so sollte nun auch etwas auf den Tourismus zurückfallen. Zweites Kriterium sei die Umwelt, welche die Basis unserer Existenz sei, aber auch des Tourismus. Die Umwelt müsse nicht nur geschont, sondern auch gefördert werden. Das sei kein Widerspruch, sondern gehe sehr gut zusammen. Drittes Kriterium sei das Interlakner Gewerbe. Die Investoren und die Gemeinde sollten das einheimische Gewerbe unterstützen und Aufträge in der Region vergeben. Das sei die bestmögliche Unterstützung der Gemeinde für das Gewerbe.

28 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Schriftliche Orientierungen

G-Nr. 4849

Bericht der Geschäftsprüfungskommission nach den Artikeln 28 und 29 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission nach den Artikeln 28 und 29 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats ist den Ratsmitgliedern bereits mit den Sitzungsunterlagen vom 24. März 2020 zugestellt worden. Da der Bericht wegen der Absage der Sitzung vom 24. März 2020 und wegen fehlender Dringlichkeit auch am 12. Mai 2020 nicht behandelt werden konnte und er durch den Grossen Gemeinderat nur zur Kenntnis genommen werden kann, hat das Büro des Grossen Gemeinderats im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, den Bericht dem Parlament am 30. Juni 2020 nur noch schriftlich und ohne Diskussion zur Kenntnis zu bringen.

G-Nr. 9577

Verwaltungsbericht 2019

Der Verwaltungsbericht 2019 ist den Ratsmitgliedern bereits mit den Sitzungsunterlagen vom 24. März 2020 zugestellt worden. Da der Bericht wegen der Absage der Sitzung vom 24. März 2020 und wegen fehlender Dringlichkeit auch am 12. Mai 2020 nicht behandelt werden konnte und er durch den Grossen Gemeinderat nur zur Kenntnis genommen werden kann, hat das Büro des Grossen Gemeinderats im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, den Bericht dem Parlament am 30. Juni 2020 nur noch schriftlich und ohne Diskussion zur Kenntnis zu bringen.

Christoph Betschart dankt der Verwaltung für die FDP für den umfangreichen und interessanten Bericht.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

G-Nr. 9986

Corona-Reporting

Gemeindepräsident Urs Graf bestätigt, dass die Corona-Pandemie Interlaken nicht gesundheitlich, aber wirtschaftlich heftig und weit mehr als andere Gemeinden getroffen habe. Die NZZ habe Klotten und Interlaken als besonders betroffene Gemeinden erwähnt. Die Steuern könnten um 30 Prozent zurückgehen. Viele Steuerpflichtige hätten Kurzarbeit oder gar keine Arbeit mehr. Die Uhrenbranche

sei eingebrochen, Hotels schlecht ausgelastet. Die Auswirkungen würden über 2020 hinausdauern. Die Gemeinde habe goldige Jahre gehabt und weise keinen Investitionsstau und kein Finanzloch auf. Es sei viel privates Geld vorhanden. Aber es werde Veränderungen geben. Die Geschäfte am Höhenweg lebten vom Tourismus. Der asiatische Markt werde dieses Jahr kaum mehr zurückkommen. Der Gemeinderat habe im März rasch die nötigen Sofortmassnahmen bezüglich Personal und Bevölkerung eingeleitet. Nun gelte es die Steuergelder haushälterisch zu verwalten. Der Gemeinderat wolle kein Helikoptergeld wie andere Oberländer Gemeinden verteilen und auch keinen Hilfstopf für Unternehmen wie Thun schaffen. Er wolle Allianzen suchen und Schwerpunkte setzen. In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden soll das Ice Magic 2020/2021 als Leuchtturmprojekt für die Region stattfinden und zeigen, dass Interlaken lebe. Die drei Gemeinden hätten dafür 200'000 Franken beschlossen, mit einem namhaften Interlakner Anteil. Weiter sei ein Corona-Vereinskredit mit 150'000 Franken zugunsten der Zivilgesellschaft geschaffen worden, um Einbussen von Vereinen wegen Corona abzuschwächen. Die Gemeinde könne hingegen keine einzelnen Betriebe retten. Delegationen der wichtigsten Arbeitgeberverbände seien zu einem Gespräch eingeladen und angehört worden. Ideen und Wünsche seien entgegengenommen worden und würden nun nach Möglichkeit umgesetzt. Als Vermieterin von Geschäftsliegenschaften verzichte die Gemeinde auf 60 Prozent des Mietzinses während der Lockdown-Phase. Die Gebühren für Aussenplätze von Restaurants seien für 2020 reduziert worden. Für Taxis, Kutschen und Adventurefahrzeuge sei ein Gebührenerlass für ein Jahr beschlossen worden. Der Bund habe die Liquidität zur Verfügung gestellt und der Kanton mache Wirtschaftshilfe. Die Gemeinde müsse sich auf wenige Projekte konzentrieren. Im Zusammenhang mit der dringlichen Motion Fuchs sei Kritik am Vorgehen des Gemeinderats geäussert worden. Die Schweiz sei jedoch ein Rechtsstaat mit klaren gesetzlichen Grundlagen. Die Motion werde dem Grossen Gemeinderat fristgerecht nach Anhörung der vorberatenden Kommissionen unterbreitet werden.

Manuela Nyffeler erkundigt sich, wie die unterschiedlichen Ideen aus verschiedenen Organisationen durch die Gemeinde koordiniert werden könnten.

Gemeindepräsident Urs Graf antwortet, die Schweiz sei keine Planwirtschaft. Es sei nicht die Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, private Interessen zu koordinieren. Die Gemeinde könne die Institutionen aber anhören und Türen öffnen oder ihre guten Dienste zur Verfügung stellen, nicht aber Koordinationsaufgaben übernehmen.

Christoph Betschart stellt fest, dass sich das Gästesegment verändert habe. Die heutigen Gäste kämen aus der Schweiz und dem nahen Ausland. Es habe an schönen Wochenenden wieder viele Leute und noch mehr Verkehr. Es käme nun nicht ein Reisebus mit 50 Personen, sondern 50 Personen in 25 Autos. Er möchte wissen, ob die Gemeinde vorbereitet sei, wenn der Verkehr überproportional zunehmen würde. Wäre sie flexibel genug, um Carparkplätze in PW-Parkplätze umzuwandeln? Einzelne Hotels hätten Probleme, wo ihre Gäste ihre Autos parkieren könnten. Vielleicht könne die Gemeinde Gratisparkplätze für Hotelgäste zur Verfügung stellen. Es gelte, ein Verkehrs- und Parkierungschaos zu verhindern.

Gemeindepräsident Urs Graf erinnert sich an die 60er- und 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts, als auch Schweizer und europäische Gäste hier waren und es wesentlich mehr Verkehr gehabt habe als heute. Die Gemeinde habe sich in den letzten Jahren auf das Reisebusaufkommen eingestellt.

Vizegemeindepräsident Peter Michel ergänzt, in der Lockdown-Phase seien auch wenige Einheimische unterwegs gewesen. Das Ressort Sicherheit habe zurzeit alles im Griff. Es seien genügend PW-Parkplätze vorhanden. Wohnmobile könnten auf dem Carparkplatz an der Strandbadstrasse parkieren. Anfragen von Hotels betreffend Parkplätzen würden bearbeitet. Es seien Parkkarten für Hotelgäste vorgesehen.

G-Nr. 2052

Wasserstein Ostbahnhofplatz

Gemeinderat Kaspar Boss teilt mit, im Submissionsverfahren für den Wasserstein Ostbahnhofplatz sei eine Beschwerde eingereicht worden. Der Gemeinderat habe eine juristische Unterstützung beigezo-

gen. Der Wasserstein könne nun nicht mehr in diesem Jahr saniert werden. Die Gemeinde werde in Zusammenarbeit mit allen Interessierten eine provisorische Aufwertung des Ostbahnhofplatzes rasch umsetzen.

G-Nr. 2448

1. August-Feier 2020

Vizegemeindepräsident und Bundesfeierkomiteepäsident Peter Michel bestätigt, dass das 1.-August-*Apéro* mit drei Sektoren mit je maximal 300 Personen durchgeführt werde. Der Umzug und das Feuerwerk seien abgesagt. Der Fackelumzug und das Höhenfeuer sollen stattfinden.

Neuer parlamentarischer Vorstoss

Interpellation Aulbach, Jugend- und Kulturzentrum

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die von Adrian Aulbach und 10 Mitunterzeichnenden eingereichte Interpellation: „Dem Kulturkollektiv 'Blago Bung' wurde auf Ende September der Vertrag für das ehemalige Hotel Touriste gekündigt, da dieses einem Neubau weichen soll. Daher wird das Blago Bung sein in der Region einmaliges Angebot vorerst nicht mehr anbieten können. Der Gemeinderat wird daher gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie unterstützt der Gemeinderat das Blago Bung oder auch vergleichbare Institutionen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zur Zwischennutzung?
2. Hat die Gemeinde eigene Räumlichkeiten, die zurzeit leer stehen und zwischengenutzt werden könnten?
3. Hat der Gemeinderat Kenntnis von privaten, momentan ungenutzten Liegenschaften und könnte er den Eigentümern eine Zwischennutzung nahelegen?“

Schluss der Sitzung: 21:20 Uhr

Der Präsident

Der Protokollführer

Die Stimmzählenden